



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Ratssekretariat des Stadtrats von Bern
Kommission für Finanzen, Sicherheit
und Umwelt (FSU)
Postgasse 14
3011 Bern

Bern, 2. Juli 2015

Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen; 2. Lesung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2015 vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen einschliesslich dem Entwurf des Reglements über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen (Spezialfinanzierungsreglement Eis und Wasser; RSEW) sowie dem Entwurf einer Abstimmungsbotschaft Kenntnis genommen und die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung verabschiedet.

Gemäss Artikel 50 Absatz 5 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21) müssen Anträge an den Stadtrat, die nicht von der vorberatenden Kommission stammen, vor Abschluss der 1. Lesung gestellt werden. Über diese wird abschliessend in der 2. Lesung befunden.

Neben Minderheitsanträgen der vorberatenden Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) des Stadtrats wurden anlässlich der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2015 auch Anträge der Freien Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ und ein Ergänzungsantrag von Stadtrat Martin Krebs (SP) eingegeben. Mit vorliegendem Schreiben nimmt der Gemeinderat ablehnend Stellung zu den Anträgen zur Vorlage. Er verzichtet auf eine Stellungnahme zu den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft.

Minderheitsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zum Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat (Änderungen durchgestrichen):

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen ~~und die dazugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten.~~
2. Der Stadtrat ~~tätigt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu Lasten der Jahresrechnung 2014~~ eine Einlage von Fr. 30 749 564.05 in die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.
3. Er beschliesst ~~unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen~~ einen Nachkredit von Fr. 14 550 382.75 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Haltung des Gemeinderats:

Der Minderheitsantrag der Kommission FSU zielt darauf ab, das Geschäft abschliessend durch den Stadtrat verabschieden zu lassen und nicht den Stimmberechtigten vorzulegen. Der Gemeinderat lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Er möchte trotz der im Stadtrat vorgebrachten Argumente gegen eine Volksabstimmung (u.a. hohe Komplexität, unumstrittenes Geschäft mit voraussehbarer klarer Zustimmung) an der Volksabstimmung festhalten. Er ist der Meinung, dass die Spezialfinanzierung und das ihr zugrunde liegende Reglement aufgrund ihrer langfristigen Bedeutung für die Eis- und Wasseranlagen der Stadt (Nutzen der eingestellten finanziellen Mittel über mehrere Jahrzehnte), des möglichen Maximalbestands der Spezialfinanzierung von 100 Millionen Franken, ihrer breiten Auswirkungen (finanz-, investitions-, sport- und umweltpolitisches Geschäft) und ihres Nutzens für die gesamte Bevölkerung ein wichtiges Geschäft von grosser Tragweite ist, die maximale politische Legitimation erhalten soll.

Anträge der Freien Fraktion AL/GPB-DA/PdA+:

Zum Reglement (Änderungen kursiv):

Art.1 Zweck

³ *(neu) Die Spezialfinanzierung ist einzig für Sanierungen vorgesehen und kann nicht für Neubauten oder Stilllegungen verwendet werden.*

Zum Antrag des Gemeinderats (Änderung kursiv):

4. (neu) Die Gelder aus der Spezialfinanzierung werden ausschliesslich für die Sanierung bestehender Anlagen verwendet und nicht für Neubauten oder Stilllegungen.

Begründung:

Ein Neubau dieser Art ist immer eine Belastung des Ökosystems. Dieses (das Ökosystem) hat keinen Nutzen davon, dass ein Neubau realisiert wird. Ebenso ist nicht ersichtlich, in welcher Art eine neue Schwimmhalle/Eishalle ökologischen Nutzen haben soll. Es handelt sich in beiden Fällen um Greenwashing.

Haltung des Gemeinderats:

Wie aus dem Titel der beantragten Spezialfinanzierung ersichtlich, soll die Spezialfinanzierung für Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zum Tragen kommen. Damit wird nicht bloss die Sanierung von Altbauten möglich, sondern auch die Erstellung von Neubauten. Es ist unbestritten, dass jeder Neubau einer Immobilie isoliert betrachtet aufgrund des Verbrauchs von Rohstoffen eine Belastung des Ökosystems darstellt. Kommen die zuständigen Organe aber zum Entscheid, dass der Neubau einer 50 Meter Schwimmhalle oder die Überdachung eines Eisfelds nötig sind, ermöglicht die Spezialfinanzierung einen Neubau, der bezüglich Ökologie die geltenden Vorgaben übertrifft, womit ein ökologischer Beitrag geleistet wird. Durch den allfälligen Ersatz eines alten Hallenbads durch ein neues können die ökologischen Auswirkungen des Hallenbadbetriebs (insbesondere CO₂-Emissionen durch Heizung des Wassers und der Raumluft) gesenkt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aus diesen Überlegungen auch Neubauten durch die Spezialfinanzierung abgedeckt werden sollen. Auf der Liste der im Anhang zum Reglement abschliessend aufgeführten Bauvorhaben, die mit Beiträgen aus der Spezialfinanzierung unterstützt werden sollen, befindet sich kein reines Stilllegungsprojekt, weshalb auch auf die Präzisierung bezüglich Stilllegung verzichtet werden kann. Der Gemeinderat lehnt die Anträge der Freien Fraktion ab.

Ergänzungsantrag Martin Krebs (SP):

Im Anhang des Reglements sind alle Anlagen

1. in alphabetischer Reihenfolge
2. und ohne Qualifikation des geplanten Vorhabens (Streichung von Betriebserhaltung/Sanierung/Neubau) aufzulisten.

Begründung:

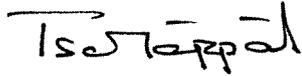
Mit dem Reglement kann kein Präjudiz geschaffen werden, ob z.B. das Hallenbad Hirschengraben nur für einen kurz- bis mittelfristigen Weiterbetrieb (Betriebserhaltung) saniert wird. Diese Diskussion ist an anderer Stelle zu führen.

Haltung des Gemeinderats:

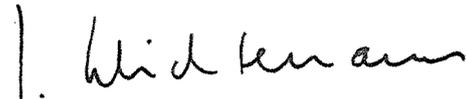
Die massgebende Auflistung der Bauvorhaben auf Seite 11 des Entwurfs der Botschaft an die Stimmberechtigten folgt der Logik, dass innerhalb von Kategorien (Freibäder, Hallenbäder, Eisanlagen) die Reihenfolge alphabetisch ist, wobei ein Neubauvorhaben immer am Schluss einer Kategorie aufgeführt wird. Aus der jetzt gewählten Reihenfolge lässt sich keine Priorisierung der Vorhaben ableiten. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Bedarf, die Reihenfolge der Liste zu ändern. An der Qualifikation der Vorhaben möchte der Gemeinderat festhalten, damit die Stimmberechtigten bereits bei Abgabe ihrer Stimme abschätzen können, welche Arten von Bauvorhaben gemäss aktueller Planung realisiert werden sollen. Aus der Information der Stimmberechtigten über die Art der Bauvorhaben kann nach Meinung des Gemeinderats kein Präjudiz entstehen, weil jedes Vorhaben für sich betrachtet durch das finanzkompetente Organ mittels Kreditbeschluss genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat dankt der Kommission FSU und dem Stadtrat für die Berücksichtigung seiner Haltung zu den eingegangenen Änderungsanträgen.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber